

Amtsblatt

für den
Wasserverband „Südharz“

- Amtliches Verkündungsblatt –

2. Jahrgang

Sangerhausen, 21.03.2025

Nummer 02

Inhalt

1. Sitzung der Verbandsversammlung	2
2. Bekanntmachungen	2
3. Der Wasserverband informiert	2

1. Sitzung der Verbandsversammlung

Die nächste Verbandsversammlung findet am **28. März 2025 um 08:00 Uhr** im Großen Beratungsraum des Wasserverbandes „Südharz“, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in unserem Bürgerinformationssystem (<https://sessionnet.krz.de/wasser-suedharz/bi/info.asp>) veröffentlicht.

2. Bekanntmachungen

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ hat in der öffentlichen Sitzung am 17.02.2025 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 beschlossen.

Die nachstehende Satzung zum Wirtschaftsplan 2025 des Wasserverbandes „Südharz“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA Seite 128) in Verbindung mit den §§ 100 und 101 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288), in der Fassung vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128,132) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 17.02.2025 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 beschlossen.

1. Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und die Entlastung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 138), sofern diese Bestimmung nicht dem GKG LSA und dem KVG LSA widersprechen. Der Wasserverband "Südharz" bedient sich auf dieser Rechtsgrundlage der kaufmännischen Buchführung.

2. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im

Erfolgsplan	
in den Erträgen	24.615.200 €
in den Aufwendungen auf	24.615.200 €
Jahresgewinn	0 €

Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	36.070.800 €
in den Ausgaben	36.070.800 €

festgesetzt.

3. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen für 2025 wird auf 26.807.100 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 43.430.400 € festgesetzt.

5. Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites, der im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Bezahlung von Leistungen in Anspruch genommen werden kann wird auf 2.000.000 € begrenzt.

6. Umlagen

Insgesamt werden Umlagen nach § 12 Abs. 3a der Verbandssatzung in Höhe von 757.202,53 € erhoben.

Diese setzen sich zusammen aus

Bereich Trinkwasser:

Die allgemeine Umlage im Bereich Trinkwasser setzt sich wie folgt zusammen:

Umlage TW WP 2025

Forderungsverluste	12.663,09 €
Gesamte Umlage aus Vermögensplan	12.663,09 €

Bereich Abwasser:

Die allgemeine Umlage im Bereich Abwasser setzt sich wie folgt zusammen:

Umlage aus Erfolgsplan:	
Betriebskosten Straßenentwässerung 2025 (Altverträge)	686.200,00 €
Umlage aus Vermögensplan:	
Unbefristet niedergeschlagene Forderungen	58.339,44 €
Gesamte Umlage:	744.539,44 €

7. Verteilung der Umlage

Bereich Trinkwasser:

Verteilung der allgemeinen Umlage 2025 nach § 12 Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden Bereich Trinkwasser

Verteilung lt. Bevölkerungszahlen vom 31.12.2023

Nr.	Mitgliedsgemeinde	Einwohner	€/ Einw.	Betrag
1	Stadt Allstedt	7.550	0,25143637 €	1.898,34 €
2	Stadt Sangerhausen (mit Ausnahme des Ortsteils Wippra)	23.969	0,25143637 €	6.026,68 €
3	Gemeinde Südharz	8.547	0,25143637 €	2.149,03 €
4	Verbandsgemeinde "Goldene Aue"	9.153	0,25143637 €	2.301,40 €
5	Verbandsgemeinde "Mansfelder Grund-Helbra" (ausschließlich für das Gebiet der Gemeinde Blankenheim)	1.144	0,25143637 €	287,64 €
		50.363	0,25143637 €	12.663,09 €

Bereich Abwasser:

Verteilung der allgemeinen Umlage 2025 nach § 12 Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden

Bereich Abwasser

Verteilung lt. Bevölkerungszahlen vom 31.12.2023

Nr.	Mitgliedsgemeinde	Einwohner	€/ Einw.	Betrag
1	Stadt Allstedt	7.550	13,88573901 €	104.837,33 €
2	Stadt Sangerhausen	25.300	13,88573901 €	351.309,20 €
3	Gemeinde Südharz	8.547	13,88573901 €	118.681,41 €
4	Verbandsgemeinde "Goldene Aue"	9.153	13,88573901 €	127.096,17 €
5	Verbandsgemeinde "Mansfelder Grund-Helbra" (ausschließlich für das Gebiet der Gemeinden Blankenheim und Bornstedt)	1.926	13,88573901 €	26.743,93 €
6	Stadt Mansfeld (ausschließlich für die Ortsteile Annarode, Braunschwende und Friesdorf)	1.143	13,88573901 €	15.871,40 €
		53.619	13,88573901 €	744.539,44 €

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz" beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2025

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 13 Abs. 3 GKG LSA in Verbindung mit § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Mansfeld-Südharz am 18.03.2025 unter dem Az.: 15.12.11.007.019 dem Wasserverband „Südharz“ gegenüber erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan 2025 liegt nach § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 2 KVG LSA vom 25.03.2025 bis 08.04.2025 zur Einsichtnahme beim Wasserverband „Südharz“, Am Brühl 7, Zimmer 204, in 06526 Sangerhausen zu den bekannten Servicezeiten öffentlich aus.

Sangerhausen, 21.03.2025

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



3. Der Wasserverband informiert

Im Wasserverband „Südharz“ sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die folgenden Stellen zu besetzen:

Fachbereichsleitung Technik und Betrieb (m/w/d)

Entgeltgruppe 13 TVöD-VKA, Vollzeit, unbefristet

Teamleitung Verwaltung/Assistenz der Verbandsgeschäftsführung (m/w/d)

Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA, Vollzeit, unbefristet

Die Bewerbungsfrist endet am Freitag, den 28. März 2025.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.wasser-suedharz.de.